

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtplanung & Klimaschutz
Verfasser/in
Freytag, Louisa

Vorlagen-Nr.
601/34/2025
Aktenzeichen

Anlagendatum
11.12.2025

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	22.01.2026	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Klimaschutz-Sektorenziele zur Klimaneutralität 2040

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgenden Klimaschutz-Sektorenziele zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 der Stadt Rheinfelden (Baden).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
- Weisungsfreie Pflichtaufgabe
- Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____
- nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____
- nein

Erläuterung: _____

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja
- nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja
- nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja
- nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja
- nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja
- nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung	Die Sektorenziele legen für die einzelne Fachbereiche konkrete Klimaschutzziele fest.	

Erläuterungen

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat 2022 das Ziel der Klimaneutralität 2040 für das gesamte Stadtgebiet beschlossen. Um dieses Ziel mit Leben zu füllen und für die einzelnen Bereiche festzulegen, was dies konkret bedeutet, hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Klima- und Energieteamsitzungen Sektorenziele erarbeitet.

Die Sektorenziele helfen dabei, den jährlich erscheinenden Klimaschutzbericht mit Indikatoren zum Klimaschutzfortschritt zu vervollständigen. Des Weiteren helfen sie bei der Einordnung, ob die angegebenen Indikatoren dem Ziel entsprechen oder das Ziel verfehlen und verbessern somit die Berichterstattung von einem historischen Vergleich (Indikator X im Vergleich zum Vorjahr) hin zu einem zukunfts- und zielorientierten Abgleich (Indikator X im Vergleich zum Sektorenziel Y).

Durch den Beschluss der Sektorenziele kann die Stadtverwaltung ihre Arbeit besser nach den Sektorenzielen ausrichten und Projekte, die zur Klimaneutralität und Erreichung der Sektorenziele hilfreich sind, priorisieren.

Im Rahmen des Integrierten Vorreiterkonzepts („Masterplan Klimaschutz“) ist angedacht, den einzelnen Sektorenzielen bestimmte Maßnahmen zuzuordnen. Das fertige Konzept soll im Herbst 2026 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Anbei finden Sie die tabellarische Darstellung der Sektorenziele:

	Kriterium	Ziel
THG-Bilanz	Ziel GR: Reduktion um 65 % bis 2030	> Jährliche Reduktion um 22.000 t CO ₂ -Äq. bis 2030
	Ziel GR: netto-null THG bis 2040	> Jährliche Reduktion um 6.500 t CO ₂ -Äq. von 2030 bis 2040
Wärme		
	Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien	annähernd 100 % bis 2040
	Anteil fossiler Energieträger (insb. Gas) in der Stadt	Abnehmend
	Ausbau des Wärmenetzes	Zunehmend, entsprechend dem Ausbauplan der Stadtwerke
	Wärmenetz: Anzahl aktiver Wärmeabnehmender Anschlüsse	Zunehmend
	Erneuerbare Wärmeträger in den Einzelversorgungsgebieten	Zunehmend: bspw. Ausbau von Wärmepumpen um etwa 15.000 MWh pro Jahr
	Effizienz im Wärmebedarf, z.B. durch Sanierungen des Gebäudebestands	Steigerung
Strom		
	Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien	100 %
	Steigender Strombedarf (durch Elektrifizierung der Wärme, der Mobilität und der Industrie)	Ausbau: erneuerbare Energien und Kapazitäten der Stromnetze
	Ausbau von Freiflächen-PV und Agri-PV	Ziel 0,5 % der Fläche Rheinfeldens bis 2040 mit FFPV = Zubau von durchschnittlich 2,1 Hektar jährlich

	Ausbau von Dachflächen PV	Zunehmend, Ausnutzung von min. 80 % des Potenzials bis 2040
	Effizienz im Stromverbrauch, z.B. durch Energieberatungen und Klimabonus-Förderungen	Steigerung
	Anteils an LED bei der Straßenbeleuchtung	Zunehmend; 100 % LED bis 2040
Mobilität		
Mobilität	Elektrifizierung und Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV)	
	Anteil klimafreundlicher PKW (bspw. E-Auto) an der Gesamtzahl der PKW-Neuzulassungen	Zunehmend, ab 2038 sollten 100 % der Neuzulassungen ohne fossile Brennstoffe fahren
	Anteil an E-Autos am Gesamtbestand	Zunehmend
	Gesamtbestand an KFZ	Abnehmend
	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur (Ladesäulen)	Zunehmend
	Ausbau klimafreundlicher Mobilität	
	Zubau des ÖPNV: Fahrleistung, Taktung, Verbesserung der Infrastruktur (Haltestellen)	Zunehmender Ausbau, Verbesserung Bestand
	CarSharing und BikeSharing	Zunehmend
	Radwege, Radschutzstreifen, Fahrradstraßen	Zunehmender Ausbau, Verbesserung Bestand
	Infrastruktur für Fußverkehr	Zunehmender Ausbau, Verbesserung Bestand
	Grundsatz: Die klimafreundliche Mobilität hat Vorrang. Die Stadtplanung und Verkehrspolitik werden danach ausgerichtet. Bei der Planung und dem (Um-)Bau von Straßen sollten grundsätzlich Klimaschutz und Klimaanpassung berücksichtigt werden. Jeder öffentliche Parkplatz (auch Bestandsparkplätze) sollte mit E-Ladesäulen versehen sein (pro 15 Stellplätze min. ein E-Ladeparkplatz). Bei allen neuen Wohngebieten sollte eine gute Anbindung an den ÖPNV gewährleistet sein.	
	Klimaneutrale Verwaltung	
Klimaneutrale Verwaltung	Beschluss GR: „Klimaneutrale Verwaltung 2035“	Jährliche Reduktion von 300 t CO ₂ -Äq. bis 2035
	Energiebedarf der städtischen Gebäude im Bereich Wärme	Sinkend, Zielwert 2035: 50 kWh/qm derzeit: Durchschnitt 80 kWh/qm
	Energiebedarf der städtischen Gebäude im Bereich Strom.	Sinkend, Zielwert 2035: 10 kWh/qm

	Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung der kommunalen Gebäude	Zielwert 2035: 90-100 % des kommunalen Wärmeverbrauchs mit erneuerbarer Wärmeversorgung (beinhaltet Wärmenetzanschluss oder Biomasse oder Wärmepumpe)
	Ausbau der Eigenerzeugung durch Erneuerbaren Strom	Ziel 2035: min. 80 % des Potenzials an PV auf kommunalen Dächern nutzen
	Verbrauch fossiler Kraftstoffe im kommunalen Fuhrpark	Abnehmend
	Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks	Annähernd 100 % bis 2035
	Klimafreundliche Mitarbeitendenmobilität	Zunehmend
Industrie und Gewerbe	Prozessemissionen in Industrie und Gewerbe	Abnehmend
	Nutzung fossiler Ressourcen (Gas, Öl, Diesel, Benzin etc.) in Industrie und Gewerbe, Umstellung auf Erneuerbare Energieträger	Abnehmend
	Elektrifizierung des Fuhrparks	Zunehmend
	Zusammenarbeit zwischen Stadt und Unternehmen, bspw. im Rahmen des Runden Tisch Energie	Zunehmend; zunehmende Anzahl der Unterzeichnungen „Absichtserklärung Klimaneutralität 2040“
Bauleitplanung und Klimaanpassung	Festsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren in 100 % der neuen Bebauungspläne: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Einfamilien- oder Doppelhäuser, Geschossigkeit erhöhen ▪ Freiflächen in Baugebieten besser nutzen (Retentionsbereiche); Multicodierung ▪ Stellplatzschlüssel max. 1,0 im Geschosswohnungsbau ▪ Dachbegrünung, bei Geschosswohnungsbau oder Industrie- & Gewerbegebäude bevorzugt intensiv ▪ Fassadenbegrünung, bevorzugt bodengebunden ▪ Bevorzugt Retentionsdächer ▪ Gehölze (Sträucher, Bäume) ▪ Zisternen ▪ Helle Fassadenfarbe (Albedo) ▪ Geringere GRZ in Gebieten mit starker Wärmebelastung 	
	Bebauungspläne: Keine Ausnahmen oder Befreiungen von klimarelevanten Festsetzungen > bei Ausnahmen muss eine Kompensation erfolgen	

<p>Festsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsfaktoren in 100 % der neuen städtebaulichen Verträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Energiestandard von Gebäuden ▪ Klimafreundliche Materialien von Gebäuden ▪ Emissionsarme Gebäude, graue Energien berücksichtigen ▪ Begrünung von Gebäuden ▪ Helle Fassadenfarben und Bodenbeläge (Albedo) ▪ Alles weitere aus den Bebauungsplan Festsetzungen (s.o.) 	
<p>Bauanträge: Planungen kontrollieren (Freiflächenplan), keine Ausnahmen von bestehenden klimarelevanten Festsetzungen oder Kompensation > Kompensationsprogramm kann z.B. städtische Bäume finanzieren</p>	
<p>Umsetzung: Kontrolle von klimarelevanten Festsetzungen</p>	
<p>Stadtbäume auf der Gemarkung Rheinfelden, gute Baumpflege zum langen Erhalt der Bäume</p>	<p>jährlich mindestens 50 Neupflanzungen, zusätzlich zu den Nachpflanzungen für alle zu fällende Bäume</p>
<p>Flächenentsiegelung insbesondere in Hitzebelasteten Gebieten</p>	<p>Zunehmende Entsiegelung von versiegelter Fläche</p>
<p>Beratung von Privathaushalten, WEGs, Hausverwaltung > zu Wärme, Sanierung oder Begrünung am Gebäude</p>	<p>Privathaushalte: min. 100 Beratungen pro Jahr, WEGs: min. 5 Beratungen pro Jahr</p>
<p>Grundsatz: Die Bauleitplanung wird grundsätzlich nach Klimaschutz- und Klimaanpassungskriterien ausgerichtet. Das beinhaltet die Berücksichtigung von emissionsarmen Gebäuden in der Herstellung sowie im Betrieb (in städtebaulichen Verträgen), die Nutzung des Wärmenetzes sofern möglich, die Anbindung von Neubaugebieten durch klimafreundliche Mobilität, die Sicherung von Kaltluftströmen und Versickerungsflächen (Schwammstadt), die Sicherung und den Ausbau von Stadtgrün und Grünflächen und weitere klimarelevante Maßnahmen.</p>	